



Thüringer Aufbaubank

Die Förderbank.



Kick-off-Meeting
zur Förderung von Forschergruppen im Rahmen der
Richtlinie Förderung von Personal in Forschung und Entwicklung
17. Januar 2012



Kurzer Überblick auf die Förderung der Forschergruppen

1. Ziel der Förderung

- Gemeinsame FuE-Tätigkeit wissenschaftlicher und technischer Mitarbeiter zum **Wissens- und Technologietransfer** und zur **Netzwerkbildung** zwischen Thüringer Forschungseinrichtungen und Thüringer Unternehmen.
- Das zu bearbeitende Forschungsthema muss für **die zukünftige Entwicklung der Wirtschaft in Thüringen** von Bedeutung sein.
- **Unternehmen** aus Thüringen **müssen** die Arbeit der Forschergruppe in geeigneter Weise **begleiten**.

2. Zuwendungsvoraussetzungen u.a.:

- Die Tätigkeit der Forschergruppe ist dem **nichtwirtschaftlichen** Bereich der Forschungseinrichtung zuzuordnen.
- Das Forschungsthema muss innerhalb der FuE-Kategorien **Grundlagenforschung** und/ oder **industrielle Forschung** gemäß FuEul-Gemeinschaftsrahmen erfolgen.
- Das **Ergebnis** aus der Forschungstätigkeit
 - ist nicht unmittelbar wirtschaftlich verwertbar,
 - wird weit verbreitet und
 - stellt die Basis für FuE-Einzel- bzw. Verbundprojekte von Unternehmen der Thüringer Wirtschaft dar.

3. Förderung

Gefördert werden:

Personalausgaben für die Mitarbeiter (3 bis 10) der Forschergruppe und vorhabensbezogene **Sachausgaben** der Forschungseinrichtung

auf **Ausgabenbasis**

bis zum Abschluss der jeweiligen Forschungsaufgabe, **höchstens** jedoch für **3 Jahre**.

4. Stand der Projekte der ersten Förderrunde

- Die Zuwendungsbescheide sind im Oktober 2011 erlassen worden.
- Die erforderlichen Zuarbeiten bis 31.12.2011, wie:
 - Einreichung des überarbeiteten Ausgaben- und Finanzierungsplanes entsprechend der bewilligten, maximal möglichen Zuwendung
 - darauf abgestimmte Präzisierung des Projektinhaltes sowie der Arbeitspakete
 - Vorlage einer, dem überarbeiteten Ausgabenplan angepassten Durchfinanzierungsbestätigungsind erfolgt.
- Damit sind die wesentlichen Erfordernisse für die Bearbeitung der eingereichten Unterlagen und dem anschließenden Erlass von Änderungsbescheiden gegeben.
- Anschließend ist das Abrufen/ Auszahlen von Zuschüssen möglich.

5. Abrechnung der Personal- und Sachausgaben

Die Abrechnung aller Ausgaben erfolgt auf Grundlage der Originalbelegen!

Personalausgaben

Die **Abrechnung** erfolgt auf der Grundlage der tatsächlich gezahlten, nachweisbaren lohnsteuerpflichtigen **Bruttomonatsgehälter** zuzüglich der gesetzlich geregelten **Arbeitgeberanteile** zu den Sozialsystemen.

Nicht zuwendungsfähig:

- wissenschaftliche Hilfskräfte ohne Abschluss (z.B. Praktikanten, Diplomanden, studentische Hilfskräfte)
- aus öffentlichen Haushalten finanzierte Mitarbeiter

Sachausgaben

Die **Abrechnung** erfolgt entsprechend dem Nachweis der tatsächlich getätigten Ausgaben, z.B. für

- Dienstreisen nach dem Thüringer Reisekostengesetz
- Verbrauchsmaterial
- Spezialliteratur, Geschäftsbedarf
- Mieten für Arbeitsräume, Mieten für Geräte

Die Einbeziehung der Sachausgaben in die Förderung erfolgt nur, wenn sie von Dritten in Rechnung gestellt werden.

Nicht zuwendungsfähig:

- Vergabe von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen
- Investitionen
- Ausgaben für Bewirtungen

6. Abrufverfahren für die bewilligte Zuwendung

1. Abrufen über das Internetportal (mindestens zum 30.03., 30.06. und 30.09.)
2. Einreichen des gesendeten Abrufantrages, rechtsverbindlich unterschrieben mit den dazugehörigen Anlagen und Belegen wie:
 - Gehaltsabrechnungen bzw. ein Auszug aus der Rechnungslegungsdatei,
 - Stundennachweise bzw. Arbeitsverträge im Original,
 - Rechnungen im Original,
 - Dienstreiseanträge und Reisekostenabrechnungen im Original,
 - die jeweiligen Bezahlnachweise im Original sowie
 - alle dem Vorhaben zugrunde liegenden Belege, Verträge oder sonstigen Unterlagen zu den beantragten Auszahlungen
3. das Prüfverfahren entspricht nahezu dem der Verbundförderung
4. die Auszahlung erfolgt erst nach Prüfung der o. g. Belege
5. Vor-Ort-Kontrollen sind zusätzlich möglich

7. Weitere Voraussetzung laut Zuwendungsbescheid sind:

- spätestens 6 Monate nach Projektbeginn ist ein **Projektbeirat**, i.d.R. aus Thüringer Unternehmen, zu bilden und ein Sprecher zu benennen
- halbjährlich, erstmals 6 Monate nach Projektbeginn, sind **Workshops** zum Projektstand durchzuführen

Auf diese Themen wird Herr Dr. Große, zuständiger Referatsleiter des TMWAT, im Anschluss konkret eingehen.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Thüringer Aufbaubank

Bereich Wirtschaftsförderung Zuschuss
Abteilung Transferförderung
Gorkistraße 9
99084 Erfurt

Tel.: 0361 / 7447 – 224

Fax: 0361 / 7447 – 231